

den Emissionshandel bereits durch die im Jahr 2009 beschlossene Novelle der Emissionshandels-RL wieder geändert worden sind und zudem die Bestimmungen der beiden RL vielfach ineinandergreifen. Dies sind die wesentlichen Gründe, aus denen sich die vollständige Umsetzung der beiden RL in deutsches Recht verzögert hat. Nachdem sich der Bundesrat mit der TEHG-Novelle befasst hat, wird sie derzeit im Deutschen Bundestag beraten.

81. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Handelt es sich bei den im jährlichen Teilungskostenbericht an den Haushaltsausschuss genannten Stellenzahlen für das BMU (2009: 209 Stellen in Berlin und 498 Stellen in Bonn, 2010: 251 Stellen in Berlin und 477 Stellen in Bonn) um die offiziellen Zahlen der Bundesregierung, und wenn ja, wie erklärt sich dann die Aussage der Sprecherin des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, dass sich am Zahlenverhältnis der Arbeitskräfte in Bonn und Berlin innerhalb des Bundesumweltministeriums von 2009 nach 2010 nichts geändert habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Mai 2011**

Die in den Teilungskostenberichten 2009 und 2010 enthaltenen Angaben beziehen sich, wie durch die Berichtsstruktur vorgegeben, auf Stellen/Planstellen (ohne Ersatzplanstellen) und nicht auf die tatsächliche Verteilung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den beiden Bundesministeriumsstandorten. Hierzu gehören nicht nur im Bundesministerium dauerhaft Beschäftigte, sondern auch Zeitkräfte und aus anderen Behörden abgeordnete Personen.

Der wesentliche organisatorische Ausbau des Berliner Dienstsitzes fand ab dem Jahr 2002 unter den Bundesministern Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel statt. Insbesondere wurden die Abteilungen Klimaschutz, Umwelt und Energie, Erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit dreizügig ausgebaut. Es wurden in großem Umfang Zeitarbeitsverhältnisse begründet und Beschäftigte aus den Geschäftsbereichsbehörden an den Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums dauerhaft abgeordnet. Dies führte zu einer Erhöhung des Gesamtbeschäftigtenanteils in Berlin auf 30 Prozent zum Ende der Amtszeit von Bundesminister Jürgen Trittin und auf 37 Prozent zum Ende der Amtszeit von Bundesminister Sigmar Gabriel. Dieser Anteil ist seitdem konstant geblieben.

Die Aussage des BMU (vgl. auch Presseerklärung vom 10. Mai 2011), dass sich die Anteile der Beschäftigten an beiden Dienstsitzen seit 2009 nicht verändert haben, trifft somit zu.